

Naturbasierte Lösungen in der Biodiversitäts- und Klimapolitik

# Biodiversitäts- und Klimakrise gemeinsam angehen – eine Betrachtung aktueller Politikprozesse

Die Biodiversitäts- und Klimakrise haben Politikprozesse auf globaler, europäischer und nationaler Ebene angeregt. Dabei wird naturbasierten Lösungen, die Biodiversitäts- und Klimaschutz verbinden, eine wichtige Rolle beigemessen.

Von Bettina Hedden-Dunkhorst, Simone Wulf, Martin Freitag und Stefanie Heinze

In den letzten Jahren gerieten auch in der Politik die Abhängigkeiten und Interaktionen zwischen Biodiversität und Klimawandel immer stärker ins Bewusstsein von Entscheidungsträger/innen. In politischen Verhandlungsprozessen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene gibt es zunehmend Bemühungen, Ziele, Resolutionen, Strategien und Finanzierungsmechanismen zu entwickeln, um einen Rahmen für die Umsetzung von integrierten Maßnahmen für Biodiversität und Klima zu schaffen.

## Internationale Biodiversitäts- und Klimapolitik

Bereits in den 1990er-Jahren wiesen die Biodiversitätskonvention (CBD) und die Klimarahmenkonvention (UNFCCC) auf die Bedeutung von Ökosystemen hin. Die CBD forderte einen Ökosystemansatz zum Erhalt der Biodiversität, dem die Entwicklung eines neuen Ansatzes folgte – der naturbasierten Lösungen (*nature based solutions*, NbS). Diese Maßnahmen verbinden den Erhalt der biologischen Vielfalt, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie nachhaltige Entwicklungsziele. In den letzten Jahren nahmen die Diskussionen um NbS in internationalen Gremien stark zu. Ein Durchbruch wurde 2022 mit der Verabschiedung einer Resolution und Definition zu NbS im Rahmen der 5. UN-Umweltversammlung erzielt, auf die sich 193 Staaten verständigt hatten. Im Vorfeld hatte ein Workshop von IPBES und IPCC und der 2021 erschienene Bericht für Aufmerksamkeit gesorgt. Der Bericht zeigt, dass einseitig gedachte Klimaschutzmaßnahmen oft mit gravierenden Beeinträchtigungen der Natur und ihrer Leistungen einhergehen (Pörtner et al. 2021; Dehnhardt/Settele in diesem Heft).

Doch noch immer fordern einige Staaten im Rahmen der Verhandlungen von CBD und UNFCCC eine Trennung von

Klima- und Biodiversitätsbelangen und blockieren damit Entwicklungen zu gemeinsamen Herangehensweisen an die beiden Krisen. So musste bei der 15. Weltnaturkonferenz der CBD im Dezember 2022 trotz einer Einigung auf einen neuen globalen Rahmen zum Schutz der Natur eine Entscheidung zum Thema Biodiversität und Klimawandel vertagt werden.

## Klima- und Biodiversitätspolitik in der EU

Die EU gilt weltweit als eine Vorreiterin der Klima- und Biodiversitätspolitik. Ihr „Europäischer Grüner Deal“ fasst ambitionierte Klimaschutzziele und den Erhalt und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen als Kernelemente zusammen. Mit dem EU-Klimaschutzgesetz vom Juli 2021 verpflichtet sich die EU, ihre Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber 1990 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Hierfür wurden seit 2021 zahlreiche EU-Rechtsvorschriften wie das Emissionshandelssystem oder die Erneuerbare-Energien-Richtlinie aktualisiert. 2022 wurde zudem ein EU-Verordnungsentwurf für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen vorgelegt, um auf den Abbau von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und dessen industrielle Speicherung oder Festlegung in Ökosystemen hinzuwirken. Großflächiger CO<sub>2</sub>-Abbau ist aus Naturschutzsicht jedoch ein kritisches Thema, da einige Ansätze hierfür ein hohes Risiko für die biologische Vielfalt darstellen können (Dooley et al. 2020).

Der Landnutzungssektor ist für die Verbindung von Biodiversitäts- und Klimazielen besonders relevant. Treibhausgasemissionen und CO<sub>2</sub>-Abbau durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft werden im Rahmen der EU-Landnutzungsverordnung erfasst. Zukünftig sollen etwa neue Technologien wie „Carbon Farming“ die Landwirtschaft klimaverträglicher machen. Entsprechende Ansätze zur Kohlenstoffanreicherung oder -bindung im Boden bringen jedoch auch Risiken für die biologische Vielfalt mit sich.

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die im Mai 2020 vorgelegt wurde, adressiert mit ihrem umfassenden, aber rechtlich unverbindlichen Zielkatalog viele Treiber des Biodiversitätsverlusts, bündelt Ambitionen zur Umsetzung bestehender EU-Gesetzgebungen und kündigte weitere Strategien und Aktionspläne (z. B. EU-Waldstrategie, EU-Bodenstrategie) an. Sie fordert auch die Entwicklung rechtsverbindlicher Wiederherstellungsziele für Ökosysteme mit großem Klimaschutz- und

Klimaanpassungspotenzial. Dazu veröffentlichte die EU-Kommission 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, der aktuell im Trilog verhandelt wird. Die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme bietet als NbS große Synergiepotenziale für Biodiversitäts- und Klimaschutz, etwa die Wiedervernässung von Moorböden, da ein relevanter Teil der landwirtschaftlichen Emissionen der EU auf die Nutzung entwässerter Moorböden zurückgeht (Karzai et al. in diesem Heft). Die Aufnahme ambitionierter Ziele für die Moorrenaturierung in die neue EU-Wiederherstellungsverordnung ist daher besonders relevant.

## Die Umsetzung auf nationaler Ebene – das Beispiel Deutschlands

Die Überführung des umfassenden EU-Regelwerkes zum Schutz von Biodiversität und Klima in nationales Recht und dessen Umsetzung stellen eine Herausforderung für die Mitgliedsstaaten dar. In Deutschland will die Bundesregierung die Umsetzung mithilfe eines vergleichsweise großen Förderprogramms unterstützen. So wurden für das *Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz* (ANK) für die nächsten Jahre vier Milliarden Euro bereitgestellt. Die Maßnahmen des ANK adressieren auch den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die so zum Klimaschutz beitragen und resilienter gegenüber dem Klimawandel werden. Eine wichtige Maßnahme des ANK ist die Umsetzung der Nationalen Moorschutzstrategie, mit der bis 2030 die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um fünf Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden sollen. Aber auch der Schutz und die Renaturierung von Seegrasswiesen, der Waldumbau hin zu artenreichen Laubmischwäldern oder die Mehrung von Grünräumen in Städten sind NbS, die dem Biodiversitäts- und Klimaschutz gleichzeitig dienen. Hier zeigt sich die Notwendigkeit eines breiten Ansatzes, der viele Ökosysteme einschließt. Gleichzeitig müssen auch in anderen Sektoren die Emissionen reduziert werden. Mit diesen Maßnahmen ergeben sich Synergien zur Klimaanpassung, denn intakte und resilientere Ökosysteme stellen wichtige Ökosystemleistungen zur Abmilderung von Klimawandelfolgen bereit. Auch in diesem Zusammenhang soll die *Nationale Anpassungsstrategie an den Klimawandel* bis 2024 zu einer Klimaanpassungsstrategie mit vorsorgenden, messbaren Zielen weiterentwickelt werden. Denn auch wenn das Klimaschutzgesetz eine Klimaneutralität auf Bundesebene bis 2045 vorschreibt und auf den Beitrag intakter Ökosysteme setzt, werden Klimafolgen noch lange spürbar sein.

## Fazit

Naturbasierte Lösungen stehen im Fokus aktueller Politikprozesse, um für den Verlust von Biodiversität und die Folgen des Klimawandels synergetisch Lösungen zu entwickeln. Dabei gestaltet sich das Zusammendenken von Biodiversität und Klima aufgrund seiner Komplexität, bestehender Erkennt-

nislücken und unterschiedlicher Interessen weiterhin schwierig. NbS können einen relevanten Beitrag zum globalen Klimaschutz und zu Biodiversität liefern; ihre Umsetzung rechtfertigt jedoch keinen Aufschub der dringend erforderlichen dauerhaften Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen in anderen Sektoren (Kozban et al. 2023). Wo Synergien nicht zum Tragen kommen, sollte sichergestellt sein, dass Klimaschutz nicht zulasten von Biodiversitätsschutz erfolgt, denn viele ökologische Zusammenhänge sind noch nicht bekannt und Biodiversitätsschutz dient auch der Risikoabsicherung.

Biodiversitäts- und Klimaziele und -strategien greifen auf den verschiedenen Ebenen ineinander. Für die Umsetzung sind Finanzierungsmechanismen förderlich, die zurzeit jedoch überwiegend aus öffentlichen Mitteln gespeist werden. Marktmechanismen, die für die Verbreitung naturbasierter Lösungen erforderlich sind, fehlen. Reformen der Rechtsvorschriften und Subventionen könnten Anreize für den privaten und öffentlichen Sektor schaffen, in natürliche Systeme statt in „graue“ Infrastrukturen zu investieren (EIB 2023; Kozban et al. 2023). Auch in diesem Kontext ist ein transformativer Wandel dringend erforderlich.

## Literatur

- Dooley et al. (2020): Carbon-dioxide Removal and Biodiversity: A Threat Identification Framework. In: *Global Policy* 12/1: 34–44. DOI: 10.1111/1758-5899.12828
- EIB (2023): Investing in nature-based solutions: State-of-play and way forward for public and private financial measures in Europe. Luxemburg, Europäische Investitionsbank.
- Kozban et al. (2023): Strengthening synergies for biodiversity and climate. Bonn, Bundesamt für Naturschutz. [www.bfn.de/sites/default/files/2023-06/2023-strengthening-synergies-for-biodiversity-and-climate-bfn.pdf](http://www.bfn.de/sites/default/files/2023-06/2023-strengthening-synergies-for-biodiversity-and-climate-bfn.pdf)
- Pörtner et al. (2021): IPBES-IPCC co-sponsored workshop report on biodiversity and climate change. Bonn/Genf, IPBES/IPCC. [www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2021/07/IPBES\\_IPCC\\_WR\\_12\\_2020.pdf](http://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2021/07/IPBES_IPCC_WR_12_2020.pdf)

## AUTOR/INNEN + KONTAKT

**Dr. Bettina Hedden-Dunkhorst** ist Leiterin des Fachgebietes Internationaler Naturschutz am Bundesamt für Naturschutz (BfN). Einer der aktuellen Schwerpunkte des Fachgebietes befasst sich mit den Synergien zwischen Biodiversität und Klima auf internationaler Ebene.

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstr. 110, 53173 Bonn. Tel.: +49 0228 8491-1760, E-Mail: [Bettina.Hedden-Dunkhorst@bfn.de](mailto:Bettina.Hedden-Dunkhorst@bfn.de)

**Simone Wulf**, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet Internationaler Naturschutz

**Dr. Martin Freitag**, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet Nationales Naturerbe, dynamische Systeme und Klimawandel

**Stefanie Heinze**, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet Nationales Naturerbe, dynamische Systeme und Klimawandel

